

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 05.10.2021,
öffentlich

Thema: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen „Weiterreichende Informationen zur schulischen Inklusion“ vom 27.08.2021, Drucksachen-Nr.: 2214/2020-2025

Frage:

Wie viele Schüler*innen werden an städtischen Förderschulen, Grundschulen und Weiterführenden Schulen mit welchem Förderbedarf unterrichtet?

Antwort der Verwaltung:

Die aktuellen Zahlen können der Anlage Schulstatistik „Förderschwerpunkte/Förderbedarfe“ entnommen werden.

Zusatzfrage 1:

Sind diese Schulen des gemeinsamen Lernens entsprechend Runderlass vom 15.10.2018 vergleichbar räumlich und personell von Seiten der Stadt ausgestattet oder sieht die Verwaltung an bestimmten Schulstandorten Handlungsbedarf?

Antwort der Verwaltung:

Im genannten Erlass erfolgt keine Konkretisierung der Raumbedarfe für Inklusion und auch nicht in den weiteren dort genannten Paragraphen. Die Bedarfe ergeben sich jedoch aus dem 2021 im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung beschlossenen Raumprogramm für Bielefeld. Somit können für die bestehenden Schulgebäude die damit erstmalig definierten Anforderungen für inklusive Schulen im Rahmen baulicher Bedarfsanpassungen umgesetzt werden. Es bestehen aber bereits für spezifische Bedarfe einzelne Räumlichkeiten, wie z.B. Snoozle- bzw. Ruheraum

Die personellen Bedarfe sind weitgehend Sache des Landes NRW, mit Blick auf das kommunale Personal ist hier die Schulsozialarbeit und die Schulbegleitung zu nennen. Hier bestehen wie im SEP erörtert eher qualitative Verbesserungsbedarfe im Sinne einer systemischen statt einzelfallbezogenen Schulbegleitung und die Notwendigkeit einer Förderung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Letztere könnte durch Fortbildung und Beratung gestärkt werden, dies könnte auch eine Aufgabe des neu entstehenden Förderzentrums auf dem Bildungscampus sein.

Zusatzfrage 2:

Wenn die Verwaltung Handlungsbedarf sieht – welchen?

Antwort der Verwaltung:

- 1) Bauliche Maßnahmen: Sukzessive Umsetzung des Raumprogramms.
- 2) Personalbezogene und konzeptuelle Maßnahmen: systemische statt einzelfallbezogene Schulbegleitung, Förderung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams durch Fortbildung und Beratung.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung